

2021/II/Wi/Steu/10

Für eine Transformation des Welthandels: vom „Frei“-handel zum Fairen Handel

Beschluss: Annahme in geänderter Fassung

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag, die Landesgruppe der SPD im Europaparlament und die SPD-Bundestagsfraktion beschließen: 1. Die SPD-Bundestagsfraktion und die Landesgruppe der SPD im Europaparlament werden aufgefordert, sich für schärfere und international flächendeckend Regelungen im Bereich der unternehmerischen Sorgfalt in Lieferketten einzusetzen. Insbesondere sollen EU-weiten Regelungen entsprechend dem Vorschlag des EU-Parlaments 2020/2129(INL) eingeführt und umgesetzt werden, um insbesondere auch Unternehmen ab 250 Mitarbeiter*innen oder in Risikosektoren zu erfassen, die ganze Lieferkette zum Gegenstand der Risikoanalysepflicht zu machen, umfassend Umweltaspekte, inkl. Klima, aufzunehmen, Rechte indigener Völker gem. des Übereinkommens 169 der ILO und angemessene, existenzsichernde Löhne als Menschenrechte explizit zu schützen, sowie Schadenersatzansprüche Betroffener explizit zu regeln. Darüber hinaus sollen Deutschland und die EU sich in den Verhandlungen zu einem UN Binding Treaty (eingesetzt durch UN Resolution A/HRC/RES/26/9) konstruktiv befürwortend einbringen und dabei die Forderung, Unternehmen direkt durch den Vertrag zu verpflichten, unterstützen; 2. Die SPD-Abgeordneten des Europaparlaments und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für eine Neukonzipierung der Investitionsschutz- und Handelsabkommen einzusetzen, mit dem Ziel, diese umwelt- und sozialverträglicher auszugestalten. Insbesondere sollen Standards zum Schutz von ILO Kernarbeitsnormen, Menschenrechten, Klima, Biodiversität, Weltmeeren und Weltnaturerbe und das Vorsorgeprinzip in den Abkommen verankert werden, inkl. Sanktionsmöglichkeiten im Falle der Nichteinhaltung; es muss klargestellt werden, dass in Schiedsverfahren zum Investitionsschutz Menschenrechte als Rechtfertigung zur Einschränkung von Investorenrechten dienen können. Für eine Berücksichtigung von Menschenrechten im WTO-Recht sollte eine Anpassung von Art. XX GATT (Allgemeines Zoll- und Handelsübereinkommen der WTO) vorangetrieben werden, um explizit Menschenrechte und ILO-Kernarbeitsnormen als Ausnahmen (Rechtfertigung) für handelsrelevante Maßnahmen zuzulassen.

Überweisen an

Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Europaabgeordnete